

Bundesverband der Krankenhausträger in der Bundesrepublik Deutschland

21.12.2015

Vereinheitlichung der grundsätzlichen Anforderungen an ein einrichtungsübergreifendes QM für Krankenhäuser, Vertragsärzte und Vertragszahnärzte

Die neue sektorenübergreifende Qualitätsmanagement-Richtlinie ist vom G-BA beschlossen worden.

Am 17. Dezember 2015 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Erstfassung einer sektorenübergreifenden Qualitätsmanagement-Richtlinie beschlossen.

Sie harmonisiert die drei bisher bestehenden sektorspezifischen QM-Richtlinien für Krankenhäuser (KQM-RL), Vertragsärzte (ÄQM-RL) und Vertragszahnärzte (ZÄQM-RL).

Die neue QM-RL regelt die grundsätzlichen Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement in Praxen und Kliniken. Die neue Richtlinie harmonisiert die Anforderungen an QM in allen Sektoren und ergänzt die bisherigen um einige wichtige Elemente. Für die Zukunft wird das IQTiG entsprechende methodische Hinweise und Empfehlungen entwickeln, wie die Erhebung und Darlegung des Umsetzungsstandes in Zukunft zu gestalten ist.

Bis dahin greift für den vertragsärztlichen, vertragszahnärztlichen und stationären Bereich weitestgehend das bisherige Berichtssystem. Das bedeutet für die Krankenhäuser, dass sie zunächst weiterhin im Rahmen ihrer Qualitätsberichte über Qualitätsmanagement berichten können.

Sobald die neue QM-Richtlinie vom BMG nicht beanstandet ist, werden die drei bestehenden Qualitätsmanagement-Richtlinien für den vertragsärztlichen, vertragszahnärztlichen und stationären Bereich abgelöst.

Die Inhalte sowohl des Beschlusstextes sowie der Tragenden Gründen werden dann wie gewohnt auf der G-BA Homepage einzusehen sein: <a href="https://www.g-ba.de">www.g-ba.de</a>.